

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Finanzen	Datum 17.10.2002
	Schriftführer Telefon-Nr. Rolf Büchel 02202/142607
Niederschrift	
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Sitzung am Donnerstag, 26.09.2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:20 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 04.07.2002 (Öffentlicher Teil)**
- 3. Mitteilung über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 04.07.2002 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)
569/2002**
- 4. Mitteilung des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilung der Bürgermeisterin**
- 6. Verwendung der Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit
396/2002**

7. **Sanierung des städtischen Gebäudes Scheidtbachstrasse 20**
576/2002
8. **Richtlinien und Entgeltordnung für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten**
513/2002
9. **Wohnungssituation in Bergisch Gladbach**
- Jahresbericht 2001
- Wohnungsbauprogramm 2002
500/2002
10. **Fortsetzung der Förderung der Suchtprävention und Sexualpädagogik**
451/2002
11. **Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. vom 29. Juli 2002 auf Senkung des Trägeranteils für die Betriebskosten des ZAK-Jugendtreffs um 9 %.**
545/2002
12. **Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit mit den und zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Aufgabenfeld des Fachbereichs 5 "Jugend und Soziales" in der Stadt Bergisch Gladbach**
550/2002
13. **Ausgleichsflächenkonzept / Ökokonto**
- Sachstandsbericht
468/2002
14. **Feststellung des Jahresabschlusses 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
456/2002
15. **Zwischenbericht 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
453/2002
16. **Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für die Jahre 2002 und 2003 nach § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)**
436/2002
17. **Über- und ausserplanmäßige Ausgaben 2002**
570/2002
18. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Liegenschaftsausschusses fest.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3 Mitteilung über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 04.07.2002 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilung des Vorsitzenden

keine

5 Mitteilung der Bürgermeisterin

Herr Kotulla informiert den Ausschuss über den derzeitigen Stand der wichtigsten Einnahmen. Bis zum Erreichen des Ansatzes bei der Gewerbesteuer fehlen derzeit immer noch ca. 4.0 Mio. €. Diese Entwicklung stellt sich gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres noch etwas ungünstiger dar. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ergibt sich eine Mindereinnahme von etwa 150.000 €. Beim Anteil an der Einkommensteuer ergibt sich aufgrund der Abrechnung für das II. Quartal zusätzlich zur Verschlechterung des I. Quartals von 1.375 € eine weitere Verschlechterung von 187.000 €.

Zum Stand des Haushaltsplanes 2002 teilt er mit, dass dieser vom Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als untere Aufsichtsbehörde anerkannt wurde. Die entsprechende Verfügung kann aber nicht erteilt werden, da sich der Regierungspräsident als obere Aufsichtsbehörde eingeschaltet hat, da zwei Punkte des Haushaltes in seinen Augen strittig waren. Zum einen war es die Inanspruchnahme von Mitteln der Bäder GmbH und das Modell des Nießbrauchrechtes, wobei bei ersterem die Probleme schnell ausgeräumt waren. Beim Modell des Nießbrauchrechtes war die Bezirksregierung aber der Auffassung, zusätzlich den Innenminister einzuschalten. Der Innenminister hat diese Art der Finanzierung

grundsätzlich für zulässig und wünschenswert gehalten. Die Bezirksregierung war aber der Auffassung, dass das Entgelt des Niebrauchs im Vermögenshaushalt vereinnahmt werden müsse. Nunmehr wird für die nächste Ratssitzung eine Änderung der Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch diese Formalitäten wird nun die Rechtskraft des Haushaltes weiter hinausgezögert. Da diese Art der Finanzierung ein wesentlicher Bestandteil des Haushalts 2002 ist, wurde in Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde erreicht, dass zumindest die Ingenieurleistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung vergeben werden dürfen, damit die entsprechenden Einnahmen noch in diesem Jahr angeordnet werden können.

Auf entsprechende Fragen von Herrn Freese antwortet Herr Kotulla, dass im Rahmen des Nießbrauchmodells kein Vermögen der Stadt veräußert wird, sondern lediglich dem Investor, der saniert, ein entgeltliches Nießbrauchrecht eingeräumt wird. Die Stadt bleibt weiterhin Eigentümerin der betroffenen Objekte.

An eine Einnahmeverbesserung ist bei der derzeitigen konjunkturellen Lage nicht zu denken. Vielmehr wird durch die beschlossene 10 %ige Haushaltssperre, eine ausgesprochene Wiederbesetzungssperre und eine sehr restriktive Übergangswirtschaft versucht, die Ausgaben zu verringern.

6 Verwendung der Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen (der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschlussvorschlag:

1. Für Zwecke der lokalen Agenda werden von dem durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Zuwendungsbetrag 10.000 € ausgezahlt. Die Verwendung dieses Betrages steht unter dem Vorbehalt eines Bezuges der Projekte zur kommunalen Entwicklungsarbeit.
2. Der Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e. V. erhält von dem durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Zuwendungsbetrag 17.480,18 EURO für die Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.

7 Sanierung des städtischen Gebäudes Scheidtbachstrasse 20

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

8 Richtlinien und Entgeltordnung für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten

Entsprechend der Beratung im Ausschuss für Bildung , Kultur, Schule und Sport am 24.09.2002 besteht Einvernehmen darüber, diesen Tagesordnungspunkt auch im Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu vertragen.

**9 Wohnungssituation in Bergisch Gladbach
- Jahresbericht 2001
- Wohnungsbauprogramm 2002**

Herr Dr. Fischer lobt grundsätzlich diesen Berichtes, regt aber an, im Hinblick auf die derzeitig durchgeführte Produktkritik den Bereich des Wohnungswesens auch einer Prüfung zu unterziehen. Hier nennt er als Beispiele die Standardreduzierung des Berichtes und die Verlagerung eines Teilbereiches in den Fachbereich 5.

Sodann wird einvernehmlich die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis auf weiteres verschoben.

10 Fortsetzung der Förderung der Suchtprävention und Sexualpädagogik

Herr Haasbach beantragt, zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages folgende Änderung:

Die Stadt Bergisch Gladbach sichert eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von bis zu 45.827 € *unter der Voraussetzung zu, dass auch die Landesförderung im gleichen Zeitraum erhalten bleibt.*

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird folgender Beschluss gefasst:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Vereinbarung über die Aufgaben und Finanzierung der Suchtprävention, Sexualpädagogik und Aidsprävention des Fachdienstes Prävention mit den Trägern Kath. Erziehungsberatung e.V. und Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll bis einschl. 2003 fortgesetzt werden.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach sichert eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von bis zu 45.827 € *unter der Voraussetzung zu, dass auch die Landesförderung im gleichen Zeitraum erhalten bleibt.*
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Produktkritik für die Zeit nach 2003 rechtzeitig ein Leistungs- und Finanzierungskonzept für die Präventionsarbeit mit den angrenzenden Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis und den Trägern zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

11. Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. vom 29. Juli 2002 auf Senkung des Trägeranteils für die Betriebskosten des ZAK-Jugendtreffs um 9 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung (der Fraktion von

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. wird abgelehnt.

12. Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit mit den und zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Aufgabenfeld des Fachbereichs 5 "Jugend und Soziales" in der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Haasbach beantragt, den Satz 1 des letzten Absatzes des Punktes 1.4.1 der Richtlinien wie folgt zu ändern:

Die Übernahme der notwendigen Personalkosten erfolgt weitestgehend durch die Bereitsstellung einer Pauschale, die sich am *jeweiligen Haustarif, höchstens am BAT/VkA*, orientiert.

Herr Dr. Fischer regt an, Kontakt mit dem Kreis aufzunehmen, damit die dort gemachten Erfahrungen mit einfließen können.

Ausserdem beantragt er, dass der unter Punkt 5.6.2 der Richtlinien geforderte Abschlussbericht nicht nur einen ausführlichen, sondern auch einen **schlüssigen** Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Maßnahme anhand der vereinbarten Qualitäts- und Wirkungsmerkmale enthalten muss, und den letzten Satz im zweiten Absatz unter Punkt 6 der Richtlinien wegzulassen.

Sodann wird über die gestellten Anträge wie folgt abgestimmt:

Der von Herrn Haasbach gestellte Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Die von Herrn Dr. Fischer gestellten Anträge werden **mehrheitlich** (14 Nein-Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der KIDinitiative; 1 Ja-Stimme der F.D.P.-Fraktion) abgelehnt.

Sodann wird unter Berücksichtigung der oben beschlossenen Änderung über den Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) empfiehlt dem Rat, die *Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit mit den und zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Aufgabenfeld des Fachbereichs 5 „Jugend und Soziales“ in der Stadt Bergisch Gladbach* in der Fassung vom 29.08.2002 zu beschließen und in Kraft zu setzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die letzte Sitzung des Ausschusses im Jahr

2003 einen Erfahrungsbericht unter Einbeziehung des Votums der freien Träger vorzulegen. Mit dem Bericht zusammen sollen gegebenenfalls Empfehlungen zur Änderung der Rahmenrichtlinien vorgelegt werden.

**13. Ausgleichsflächenkonzept / Ökokonto
- Sachstandsbericht**

Herr Martmann unterrichtet den Ausschuss über das Ergebnis der Beratungen im Planungsausschuss. Er schlägt daher vor, diese Vorlage in der heutigen Sitzung lediglich zur Kenntnis zu nehmen und in der Ratssitzung im Dezember 2002 abschließend zu beraten.

Diesem Vorschlag schließen sich die Ausschussmitglieder einvernehmlich an.

**14. Feststellung des Jahresabschlusses 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Jahresabschluß und den Lagebericht 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ fest.

Der Jahresgewinn von 1.382.666,85 DM (706.946,30 €) wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.146.533,00 DM (586.213,00 €) in Höhe von 236.133,85 DM (120.733,30 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

**15. Zwischenbericht 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich
Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**16. Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
"Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für die Jahre
2002 und 2003 nach § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)**

Nachdem Herr Martmann mitgeteilt hat, dass voraussichtlich Herr Günther Stoeber von der vorgeschlagenen Sozietät mit der Prüfung beauftragt wird, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Als Prüfer für die Jahresabschlüsse 2002 und 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung wird die Sozietät „Dr. Riepen, Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott & Kollegen“, Zollstockgürtel 9 – 11, 50969 Köln, benannt.

17. Über- und ausserplanmäßige Ausgaben 2002

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Haasbach wünscht in einer der nächsten Sitzungen des Finanz- und Liegenschaftsausschusses eine Information über die Auswirkungen der Neufassung des Vergnügungssteuergesetzes.

Herr Freese:

1. Im Zusammenhang mit den Bergischen Bautagen war ein ungeordnetes Plakatieren festzustellen. Wurde dies städtischerseits genehmigt (z. B. im Rahmen einer Sondernutzung)?
2. Für das Freibad Herrenstrunden strebt der Betreiber eine Ganzjahresnutzung an. Muß oder kann in diesem Zusammenhang der Pachtvertrag geändert werden?

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzenden um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Gesehen: Verwaltungsvorstand I

Fachbereich 8